STADT SÄCKINGEN
BEBAUUNGSPLAN Nr.
WALLBACH – SÜD II

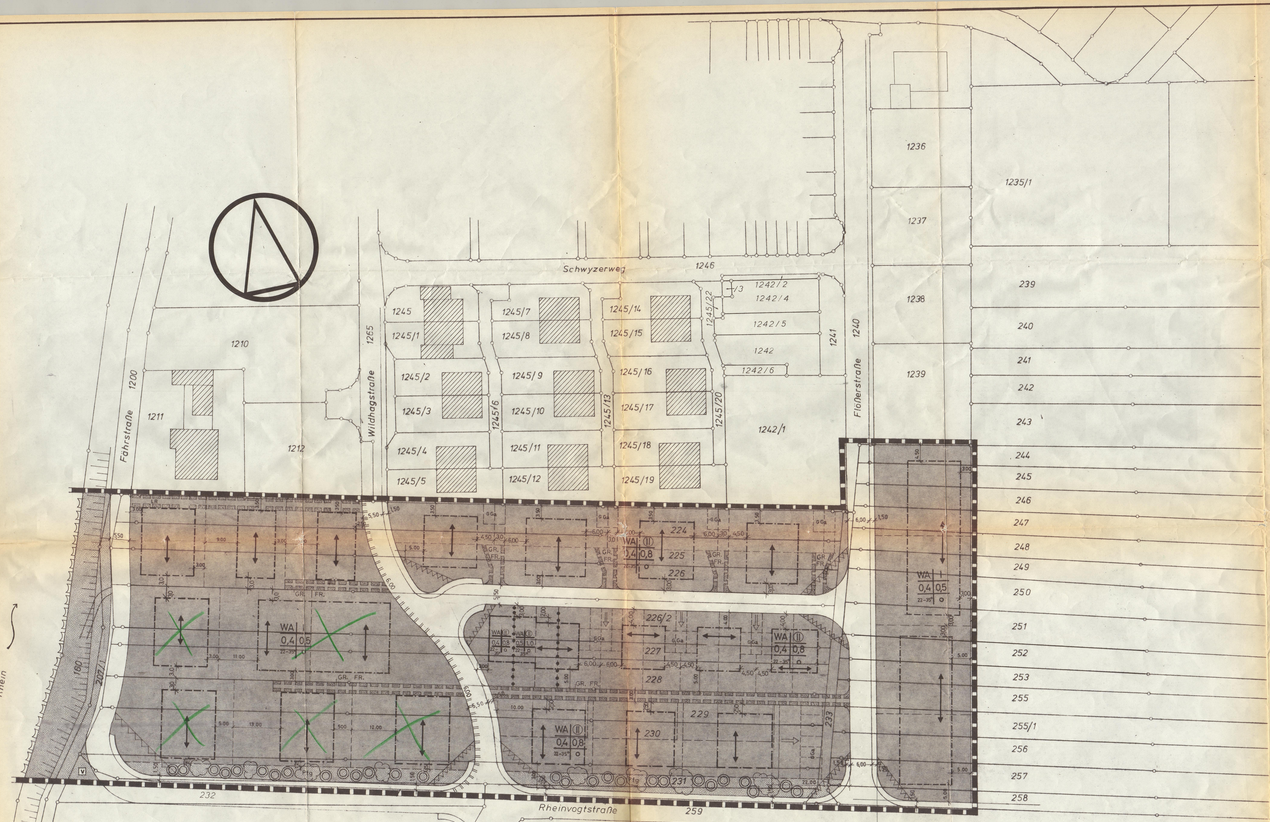

1: 500

VERFAHRENSÜBERSICHT

EINLEITUNG

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Gemeinderates vom _____ aufgestellt worden.

Säckingen, den _____

_____
Der Bürgermeister

AUSLEGUNG

Der Entwurf dieses Planes hat mit der Begründung gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23. 6. 1960 vom _____ bis _____ ausgelegen.

Ort und Dauer der Auflegung wurden ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat geprüft und das Ergebnis den Beteiligten mitgeteilt.

Säckingen, den _____

_____
Der Bürgermeister

BESCHLUSSFASSUNG

Dieser Plan wurde gemäß § 10 des BBauG vom 23. 6. 1960 vom Gemeinderat am 3. Mai 1976 als Satzung beschlossen.

Säckingen, den 3. Mai 1976

_____
Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des BBauG vom 23. 6. 1960 mit Erlaß der Bebauungsplan genehmigt.
Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960
Freiburg, den (GBl. I. S. 341)
Landratsamt Waldshut
Waldshut, den 14. Juni 1977
Im Auftrag

_____
Reg.- Präsidium Südbaden

BEKANNTMACHUNG

Dieser Plan mit der Begründung wurde gemäß § 12 des BBauG vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung des Reg.- Präsidenten vom _____ sowie Ort und Zeit der Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wurde am _____ rechtsverbindlich.

Säckingen, den _____

_____
Der Bürgermeister

Die Richtigkeit der kartographischen Darstellung des Bebauungsplanes und die Übereinstimmung mit dem amtlichen Katasternachweis wird bestätigt.

Säckingen, den 27. Jan. 1976

Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur

Für die Erarbeitung des Planentwurfs
STADTBAUAMT SÄCKINGEN

Stadtoberbaurat

gez. _____

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister

ÄNDERUNGEN

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- M MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SW WOCHENENDHAUSGEBIET
- SO SONDERGEBIET

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

- KIRCHE
- SCHULE
- FEUERWEHR
- KRANKENHAUS
- KINDERGARTEN
- POST
- HALLENBAD

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- GEHWEG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG (EIN- UND AUSFAHRTSVERBOT)
- ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG (NUR EINFAHRTSVERBOT)
- ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG (NUR AUSFAHRTSVERBOT)

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER

- UMFORMERSTATION
- FERNHEIZWERK
- WASSERBEHÄLTER
- BRUNNEN
- UMSPANNWERK
- KLÄRANLAGE

GRÜNFLÄCHEN

- SPIELPLATZ
- PARKANLAGE
- P PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- V VERKEHRSGRÜNFLÄCHEN
- DAUERKLEINGARTEN
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
- BÖSCHUNGEN
- PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME
- PFLANZGEBOT FÜR BAUMGRUPPEN
- PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFTE ANPFLANZUNGEN
- BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON EINZELBÄUMEN
- BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BAUMGRUPPEN
- BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON GEWÄSSERN UND UFERSTREIFEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN UMFANGES EINES BODENORDNUNGSVERFAHRENS
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- BESTEHENDE GEBÄUDE ABZUBRECHEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- III ZAHL D. VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
- (III) ZAHL D. VOLLGESCH. (ZWINGEND)
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 3,0 BAUMASSENZAHL
- I S SOCKELGESCHOSSE

BAUWEISE

- O OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZUL.
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE, NUR DOPPELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BEBAUUNGSTIEFE

STELLUNG DER BAUL. ANLAGEN

- GEPLANTE GEBÄUDE SATTELDACH FIRST- UND GEBÄUDERICHTUNG ZWINGEND
- GEPLANTE GEBÄUDE FLACHDACH MAX. 5% ▬
- GEBÄUDERICHTUNG ZWINGEND

FLÄCHEN FÜR DIE FORST UND LANDWIRTSCHAFT

- FORSTWIRTSCHAFT
- LANDWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- St STELLPLÄTZE
- GSt GEMEINSCHAFTSTELLPLÄTZE
- Ga GARAGEN
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- TGa TIEFGARAGE
- TGGa TIEFGEMEINSCHAFTSGARAGE
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN
- FREILEITUNG MIT STAHLBETONMAST
- FREILEITUNG MIT STAHLGITTERMAST
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG z.B. VON BAUGEBIETEN, DOCH NICHT UNBEDINGT DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN
- SICHTFLÄCHEN AN STRASSEN UND WEGEN BEPFLANZUNG UND EINFRIEDUNG MAX. 80 cm HOCH
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN
- N NATURSCHUTZGEBIET
- L DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN
- W WASSERSCHUTZGEBIET

Fußschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl d. Vollgeschosse	Bauweise
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	Baumassenzahl
Dachform	Dachneigung	Bauweise

DIESER BEBAUUNGSPLAN DIENT NUR ZUR RECHTLICHEN SICHERUNG DER ERSCHLIESSUNG, EINE ZEITLICHE DURCHFÜHRUNG DER ERSCHLIESSUNGSARBEITEN.